

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 06.05.2014

Vorlagen-Nr.: I/009/2014

Berichterstatter: Herr Thomas Staufinger

Betreff: Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts ist Grundlage für den Erlass der Geschäftsordnung. In ihr werden u.a. die Ausschüsse festgeschrieben und vor allen Dingen die Entschädigungen geregelt.

Der Entwurf wurde in der Runde der Fraktionsvorsitzenden am 03.04.2014 beraten und beinhaltet - bis auf die nachstehend erwähnten Änderungen in §3 - die bisherige Satzung:

- Anhebung des Sitzungsgeldes von 20 € auf 30 €
- Anhebung des monatlichen Grundbetrages für die Stadtratsmitglieder (Monatspauschale) von bisher 35 € - unabhängig von der Form der Ladung - auf einheitlich 50 €
- Anhebung der jährlichen Pauschale für die Fraktionstätigkeit von bisher 25 € je Stadtratsmitglied auf 30 €
- Anhebung der jährlichen Vergütungen für die Stadtteilsprecher, abhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl, um jeweils 10 € sowie der jährlichen Entschädigung je Einwohner von bisher 1,30 € auf 1,50 € je Einwohner.

Anlage:

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Großen Kreisstadt Dinkelsbühl

Vorschlag zum Beschluss:

Die beiliegende Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts der Stadt Dinkelsbühl wird erlassen. Sie ist Bestandteil dieses Beschlusses.
